

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.)

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend, Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,7 RM.)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: E 1 Berolina 5641

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 20, Jahrgang 54



Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2



17. Mai 1930

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Ein Wendepunkt in der Entwicklung des Uhrenhandels

In der außerordentlichen Hauptausschuß-Sitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, die am 5. Mai in Eisenach abgehalten wurde, wies der Vorsitzende, E. Kerckhoff, nach der Abstimmung über die seit Monaten wieder ausgiebig erörterte Frage der Preisfestsetzung und Preisinserierung darauf hin, daß das deutsche Uhrgewerbe an einem ungemein bedeutsamen Wendepunkte seiner Entwicklung angelangt sei. Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird wohl von einem jeden zugegeben, einerlei welchen Standpunkt er vertritt, ob er die gefallene Entscheidung als einen Schritt nach vorwärts begrüßt oder in ihr lediglich eine Quelle schwerer Gefahren erblickt. Daß wir zu der zweiten Gruppe von Beurteilern gehören, ist bekannt, ja wir müssen sogar gestehen, daß die letzten Verhandlungen unsere Befürchtungen nicht nur nicht abgeschwächt, sondern sogar noch verstärkt haben. Aber die grundlegende Entscheidung ist ja nun gefallen, wir rechnen damit als mit einer nicht abzuändernden Tatsache, ohne mit anklagend erhobenen Zeigefinger auf den oder die „Schuldigen“ zu weisen, durch deren Verhalten die Eisenacher Entscheidung gewissermaßen erzwungen wurde, sondern suchen die Dinge so aufzufassen, wie sie liegen, und aus ihnen heraus die weitere Entwicklung zu beleuchten.

Worin besteht denn nun das wesentlich Neue in der durch den Eisenacher Beschluß geschaffenen Lage, der Wendepunkt? Er besteht zunächst darin, daß der Industrie ein sehr wesentliches Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Einzelhandelsverkaufspreise eingeräumt wurde. Damit hat die Industrie den zweiten Schritt auf das von ihr angestrebte Ziel getan, stärkeren Einfluß auf den Absatz ihrer Erzeugnisse an die Verbraucher zu gewinnen. Die erste, aber viel weniger bedeutsame Etappe erreichte sie vor drei Jahren auf der Münchener Reichstagung durch die Freigabe der Markenreklame. Damals wie jetzt wieder hat der Zentralverband seinen Beschluß nur widerwillig gefaßt. In beiden Fällen hat er zurückweichen müssen, da die Kräfte der anderen Partei — ihre Zusammensetzung lassen wir ganz dahin-

gestellt — zu stark waren und bei hartnäckigem, kompromißlosem Festhalten über ihn hinweggegangen wären und ihn gänzlich ausgeschaltet hätten. Da die Politik, auch diejenige eines Fachverbandes, die Kunst des Möglichen ist, so kann man der Leitung des Zentralverbandes daraus keinen Vorwurf machen, daß sie mit der anderen Seite paktierte, um sich den nach Lage der Sache noch möglichen Einfluß auf die weitere Gestaltung der Dinge zu sichern.

Wenn überhaupt eine Kritik in diesem Zusammenhange Platz greifen kann, so ist es die, daß der Zentralverband, wie es kürzlich von führender Stelle offen ausgesprochen wurde, keine so kompakte, schlagkräftige Masse bildet, wie es zu wünschen wäre. Deutlicher gesprochen: Die Verbandsleitung kann nicht die Gewißheit haben, daß die große Masse der Mitglieder ihr dort überall, wo es letzten Endes darauf ankommt, bei der Befolgung gewisser Richtlinien in der Praxis, die unerläßliche Gefolgschaft leistet. Dies hat sich auch in der letzten Zeit wieder gezeigt, und wäre es anders gewesen, so möchte doch wohl der Eisenacher Beschluß etwas anders ausgefallen sein. Wenn wir auf diesen Mangel hinweisen, so geschieht es aus dem Wunsche heraus, daß an der Verbesserung der Einheit innerhalb des Zentralverbandes in der Praxis nachdrücklich weitergearbeitet werden möge. Einheit ist etwas ganz anderes als Einstimmigkeit, zumal wenn die Beschlüsse von vielen Mitgliedern, für die sie Richtschnur des Handelns sein sollen, mehr oder weniger als nette Drapierungsstücke angesehen werden. „Ein Verband ist soviel wert, wie seine Leitung wert ist!“ Dieser oft gebrauchte Satz ist, mag er auch noch so überzeugend und geistreich klingen, nicht immer und überall richtig. Man könnte auch ebensogut sagen, daß ein Verband soviel wert sei, wie die Mitglieder aus ihm zu machen verstehen. Damit soll nun aber die Führung nicht von der Verpflichtung entbunden sein, sich durch geeignete Maßnahmen die auch in der Praxis des täglichen Lebens zuverlässige Gefolgschaft eines immer größeren Teiles der Mitglieder zu sichern, eine Aufgabe, die vielleicht nicht überall in ausreichendem Maße beachtet wird. Die Verbände anderer Gruppen sowie die